



POLITISCHE GEMEINDE LENGWIL

Gebührenreglement

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

¹ Die Gemeindeverwaltung erhebt Gebühren für administrative Verrichtungen und Dienstleistungen nach diesem Reglement und dem dazugehörigen Gebührentarif, soweit nicht besondere Gebührenvorschriften bestehen. Der Gebührentarif bildet einen Bestandteil dieses Reglements.

Grundsätze

² Die Gebühren werden vom Gemeinderat periodisch der Geldwert- und Kostenentwicklung angepasst.

³ Für gebührenpflichtige Verrichtungen der Gemeindeverwaltung, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Gemeinderat angemessene Kosten in Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand verrechnen.

⁴ Die Gebühren fallen in die Gemeindekasse, soweit sie nicht dem Staat abzuliefern sind.

Art. 2

¹ Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen.

Gebührenfestsetzung

² In Fällen, welche einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand erfordern, können die Ansätze dieses Reglements angemessen überschritten werden. Ein solcher Entscheid ist zu begründen.

³ In Angelegenheiten der Sozialhilfe werden keine Gebühren erhoben.

Art. 3

Für Gebühren und Auslagen haften alle belastenden Direktbeteiligten solidarisch.

Haftung

Art. 4

¹ Es kann ein Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Gebühren oder der Kosten verlangt werden.

Kostenvorschuss

² Wird der Vorschuss innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, so kann die Anhandnahme des Geschäftes verweigert werden.

Art. 5

¹ Führt die Bezahlung der rechtskräftigen Gebühr zu einer grossen Härte, kann der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch hin einen gänzlich oder teilweisen Erlass oder eine Stundung gewähren (unter Vorbehalt von Art. 6).

Erlass und Stundung

² Als Erlassgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage zufolge Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit, Arbeitslosigkeit und dergleichen.

³ Eine Stundung kann bewilligt werden, sofern der Gebührenpflichtige in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist.

⁴ Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen kann die Gebühr herabgesetzt oder erlassen werden.

Art. 6

¹ Gebührenverfügungen einer Verwaltungsstelle können mittels Einsprache beim Gemeinderat und Entscheide des Gemeinderates mittels Rekurs beim zuständigen Departement des Regierungsrates des Kantons Thurgau angefochten werden.

Rechtsmittel

² Einsprachen und Rekurse sind innert 20 Tagen seit Erhalt der Verfügung bzw. des Entscheids schriftlich und im Doppel einzureichen, haben Anträge zu enthalten und sind zu begründen.

³ Für das Verfahren gelten im übrigen die Bestimmung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes des Kantons Thurgau.

2. Besondere Bestimmungen

Art. 7

¹ Gebührenansätze, die im Bundes- bzw. kantonalem Recht festgelegt sind, werden der Vollständigkeit halber aufgeführt. Sie können von keinem Organ der Gemeinde abgeändert werden.

Ansätze nach Bundes- oder kant. Recht

² Änderungen des Bundes- oder des kant. Rechts bleiben vorbehalten.

3. Schlussbestimmungen

Art. 8

Durch dieses Gebührenreglement werden alle ihm widersprechenden Gebührenbestimmungen aufgehoben.

Aufhebung des bisherigen Rechts

Art. 9

Dieses Gebührenreglement tritt nach Zustimmung der Gemeindeversammlung auf den 1. Juli 2007 in Kraft.

Inkraftsetzung

Vom Gemeinderat genehmigt am: 25.04.2007

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am: 14.06.2007

Der Gemeindeammann

Die Gemeindeschreiberin

David Tschudi

Manuela Senn

Gebührentarif

1 Allgemeine Verwaltung

10 Auskünfte, Beglaubigungen, Bestätigungen		
10.1	schriftliche Adressauskünfte (keine telefonischen Auskünfte) für private Zwecke	gratis
10.2	schriftliche Adressauskünfte (keine telefonischen Auskünfte) für gewerbliche Zwecke	Fr. 10.--
10.3	Auskünfte, welche ein Aktenstudium erfordern	Fr. 5.-- bis Fr. 50.--
10.4	Beglaubigung von Fotokopien, Abschriften, Auszüge und dergleichen.	Fr. 10.--/erste Seite Fr. 2.--/Folgeseiten
10.5	Beglaubigung einer Unterschrift	gratis
11 Drucksachen, Fotokopien		
11.1	Reglemente	gratis
11.2	Ortsplan	gratis
11.3	Fotokopien - schwarz/weiss - farbig	Fr. -.20 pro A4-Blatt Fr. -.50 pro A4-Blatt
11.4	Adressetiketten oder Stimmrechtsausweise für Körperschaften	Fr. 50.-- pro Lieferung
11.5	Bedrucken von speziellen Formularen	effektiver Aufwand
12 Amtliche Wohnungs- und Liegenschaftsabnahme		
12.1	Amtliche Wohnungsabnahme	effektiver Aufwand

2 Einwohnerdienste, Arbeitsamt, Bürgerrecht, Zivilstandsamt, Vormundschaft

20 Allgemeines		
20.1	Wohnsitzausweis und Wohnsitzbescheinigung	Fr. 5.--
20.2	Wegzugsbescheinigung	gratis
20.3	Leumundszeugnis	Fr. 5.--

20.4	Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 5.--
20.5	Lebensbescheinigung	gratis
20.6	Personalienbestätigung für Lernfahrausweis	Fr. 15.-- Empfehlung Strassenverkehrsamt und VTG
21 Schweizer		
21.1	Aufforderung zur Verlängerung und Wiederregistrierung des Heimatausweises	gratis Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerbürger (TG RB 142.15)
21.2	Ausstellung oder Verlängerung Heimatausweis	gratis Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerbürger (TG RB 142.15)
21.3	Schriftenempfangsschein	gratis Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerbürger (TG RB 142.15)
21.4	IDK und Pässe für Schweizer	Ausweisverordnung (CH SR 143.11)
22 Ausländer		
22.1	Ausländerausweise, zusätzliche Gemeindegebühr pro Person, sofern die Gemeindegebühr nicht durch den Kanton oder Bund festgelegt ist.	Fr. 5.-- Gebührenverordnung ANAG (CH SR 142.241)
23 Einbürgerung		
23.1	Taxe / Gebühr für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts	Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (TG RB 141.1)
24 Bestattungswesen		
24.1	Kosten und Gebühren	gemäss Gebührenanhang zum Bestattungs- und Friedhofreglement
25 Vormundschaftsbehörde		
25.1	Untersuchung und Stellungnahme zu einer Adoption	Effektiver Aufwand mind. Fr. 50.-- max. Fr. 1'000.--
25.2	Genehmigung eines Unterhaltsvertrages	1% des 1. Jahresunterhaltes mind. Fr. 50.--

25.3	Feststellung Eingangsinventar	1‰ des Nettovermögens mind. Fr. 50.-- max. Fr. 500.--
25.4	Abnahme/Genehmigung einer Rechnung	2‰ des Nettovermögens mind. Fr. 50.-- max. Fr. 1'000.--
25.5	Genehmigung von Geschäften nach Art. 421 ZGB	1‰ des Geschäftswertes mind. Fr. 50.-- max. Fr. 1'000.--
25.6	Übrige Geschäfte und Beschlüsse	Effektiver Aufwand mind. Fr. 50.-- max. Fr. 1'000.--
26 Amtsvormundschaft		
26.1	Erstellung einer Beistands-, Beirat- oder Vormundschaftsrechnung bei einem Nettovermögen: bis Fr. 5'000.-- bis Fr. 10'000.-- ab Fr. 10'000.--	Fr. 100.--/Jahr Fr. 200.--/Jahr Fr. 400.--/Jahr + 1% Zuschlag des Nettovermögens, max. Fr. 2'000.--/Jahr

3 Ordnungsdienste

30 Feuerwehr		
30.1	Verrechenbarer Einsatz (Personal und Maschinen)	effektiver Aufwand nach Einsatzstunden
30.2	Saalwache und Verkehrsdienst	Fr. 45.--/h
30.3	Administrationspauschale (wenn verrechenbarer Einsatz) pro Einsatz	Fr. 150.--
30.4	Fehlalarm (1. Fehlalarm im Jahr kostenfrei, sofern nicht Tatbestand der Mutwilligkeit oder Fahrlässigkeit)	effektiver Aufwand
30.5	Allgemeine Aufwändungen	effektiver Aufwand

31 Feuerungskontrolle		
31.1	Kontrollen	gemäss separatem Tarif Gemeinderatsbeschluss
32 Feuerschutzamt		
32.1	Dekorationsabnahme	effektiver Aufwand
32.2	Bewilligung Lagerung und Verkauf von Feuerwerk	Fr. 80.--

4 Gewerbe und Handel

40 Gastgewerbe		
40.1	Einmalige Beschlusstaxe für die Erteilung eines Patentes oder einer Bewilligung	Gastgewerbegesetz (TG RB 554.51)
40.2	Bewilligung für eine Verlängerung	Fr. 10.--
40.3	Bewilligung für eine Freinacht	Fr. 20.--
40.4	Abgaben auf gebrannten Wassern	Gastgewerbegesetz (TG RB 554.51)
40.5	Geschicklichkeits-Spielautomaten	Spielbetriebsgesetz (TG RB 554.51)

5 Gesundheit und Umwelt

50 Kehricht		
50.1	Gebühren	Kehrichtverband TG
50.2	Illegale Kehrichtentsorgung - Aufwand der Gemeinde für das fachgerechte Entsorgen und das Nachforschen über den Verursacher	mind. Fr. 150.-- max. Fr. 1'000.--

51 Grüngut / Häckseldienst		
51.1	Gebühren Häckseldienst	gemäss Gemeinderats- beschluss Merkblatt Gebühren über Grüngut / Häckseldienst
51.2	Gebühren Grüngutabfuhr	gemäss Gemeinderats- beschluss Merkblatt Gebühren über Grüngut / Häckseldienst

6 Bauwesen

60 Bauanfrage (schriftlich beantwortet)		
60.1	Abklärung der Baumöglichkeiten ohne Projektvorlage	Fr. 80.--/h max. Fr. 200.--
60.2	Bauanfrage mit Vorlage von Projektskizzen	Fr. 80.--/h max. Fr. 500.--
61 Vorentscheid		
61.1	Vorentscheid, im Gemeinderat behandelt	mind. Fr. 200.-- max. Fr. 500.--
62 Publikation		
62.1	Grundgebühr für Publikation und Planauflage	Fr. 150.-- je Planauflage
62.2	Publikation im Amtsblatt	effektive Kosten
63 Baubewilligung		
63.1	Kleinbauten und Reklamen (Lagerraum, Einstellraum, freistehende Garage, Gartenhaus, Firmentafel, Leuchtreklamen, Beschriftung etc.)	mind. Fr. 50.-- max. Fr. 250.--
63.2	Um-, Auf- und Anbauten (Fassadenänderungen, einzelne Räume, Umbauten und Renovation ganzer Gebäude, Dachfenster etc.)	mind. Fr. 50.-- max. Fr. 1'000.--

63.3	Einfamilienhaus, Doppel­einfamilienhaus und Reihenhaus	4‰ der Anlagekosten mind. Fr. 1'400.-- max. Fr. 2'500.--
63.4	Mehrfamilienhaus	3.5‰ der Anlagekosten mind. Fr. 2'400.-- max. Fr. 8'000.--
63.5	Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbaute	3‰ der Anlagekosten mind. Fr. 500.-- max. Fr. 14'000.--
63.6	Öffentliche Baute	2.5‰ der Anlagekosten mind. Fr. 500.-- max. Fr. 7'000.--
63.7	Abbruch von Gebäude oder Gebäudeteil	mind. Fr. 100.-- max. Fr. 250.--
63.8	Verlängerung einer Baubewilligung	Fr. 100.-- pauschal
63.9	Abgelehntes Baugesuch	25% der vorgesehenen Baubewilligungsgebühr mind. Fr. 150.--
64 Aufträge an Drittpersonen		
64.1	Dem Gesuchsteller werden die effektiven Kosten für Einsätze von Drittpersonen weiterverrechnet.	effektiver Aufwand
65 Baukontrollen		
65.1	Die Aufwändungen für die reglementarischen Baukontrollen sind in den Baubewilligungsgebühren (siehe Gruppe 63 ff) enthalten.	
65.2	Zusätzliche Baukontrollen infolge von Baumängeln bzw. Planabweichungen	effektiver Aufwand mind. Fr. 150.--
65.3	Das Einschneiden des Schnurgerüsts erfolgt durch einen eidg. dipl. Geometer, der auch die Rechnung direkt zustellt.	

67 Verschiedenes		
67.1	Einstellung bzw. Verbot von Bau- oder Abbrucharbeiten	effektiver Aufwand mind. Fr. 150.--
67.2	Zusätzliche Umtriebsentschädigung für nachträglich erteilte Baubewilligung	mind. Fr. 150.-- max. Fr. 500.--
67.3	Ersatzvornahme zusätzlich zur ordentlichen Gebühr	effektiver Aufwand
67.4	Kontrolle Nachweis der energetischen Massnahmen (ausserhalb eines Baubewilligungsverfahrens)	effektiver Aufwand
67.5	Plannachführung Leitungskataster der Werkleitungen	effektiver Aufwand

7 Steuern

70 Steuern		
70.1	Steuerausweis	gratis
70.2	Ansässigkeitsbescheinigung für Grenzgänger	gratis
70.3	Steuerteilung unter Ehegatten	effektiver Aufwand mind. Fr. 50.--
70.4	Besonderes Dienstleistungen des Steueramtes im Auftrag für den Steuerpflichtigen (Aktenstudium, Archivnachforschungen, besondere Beratung usw.)	effektiver Aufwand mind. Fr. 50.--
71 Hundesteuer		
71.1	Steuer für einen Hund	Fr. 80.-- Hundegesetz (TG RB 641.2)
71.2	Steuer für jeden weiteren Hund	Fr. 130.-- Hundegesetz (TG RB 641.2)
71.3	Entschädigung für Abklärungen bei Hundebissverletzungen und übermässiges Aggressionsverhalten von Hunden	effektiver Aufwand mind. Fr. 80.--

8 Verschiedenes

80 Strassen- und Winterdienst		
80.1	Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken (ausgeführt durch die Gemeinde) um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten	effektiver Aufwand
80.2	Winterdienst auf Privatstrassen (aufgrund schriftlichem Antrag)	effektiver Aufwand
81 Tageskarten Gemeinden		
81.1	Tageskarte Gemeinde	Richtlinien für die Vermietung von Tageskarten
82 Mehrzwecksaal Illighausen		
82.1	Benützungsgebühren	gemäss Gemeinderatsbeschluss siehe Gebührentarif für Mehrzwecksaal Illighausen
83 Stundenansätze		
83.1	Personal Stundenansätze bei Verrechnung nach Zeitaufwand, sofern nichts anderes festgelegt.	Fr. 80.--/h
83.2	Maschinen und Geräte Die Verrechnung erfolgt nach Zeitaufwand zum aktuellen FAT-Tarif..	nach FAT-Tarif
84 Zustellungskosten		
84.1	Per Brief, nicht eingeschrieben	Fr. 5.--
84.2	Per Paket, nicht eingeschrieben	Fr. 20.--
85 Mahngebühren, Betreuungskosten und Zinsen		
85.1	Mahngebühren für Rechnungen von Gebühren aus diesem Reglement werden im Betreibungsfall nebst Betreuungskosten und Zinsen in Rechnung gestellt.	Fr. 20.--
86 Mehrwertsteuer		
86.1	In allen Tarifen ist die Mehrwertsteuer nicht eingeschlossen und wird, soweit die Dienstleistung mehrwertsteuerpflichtig ist, zusätzlich in Rechnung gestellt.	